

WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2022

Wohnungsnotfallhilfe

Bericht 2022

Lebenslagenenerhebung 01.01. - 31.12.2021

Präambel

Die Landesregierung des Freistaates Sachsens hat sich zum Ziel gesetzt, die Sozialberichterstattung fortzuführen und zukünftig auch das Thema Wohnungslosigkeit mit aufzunehmen. Dabei soll die Machbarkeitsstudie „Wohnungslosenstatistik für Sachsen“ berücksichtigt werden (vgl. Freistaat Sachsen, Koalitionsvertrag 2019). Zwischenzeitlich hat im April 2020 die Bundesregierung das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz beschlossen. Es soll – beginnend Januar 2022 – die Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen kontinuierlich erheben sowie begleitend auch die in den Hilfeangeboten bei öffentlichen und freien Trägern betreuten wohnungslosen Menschen (wie z. B. Beratungsstellen der Diakonie) erfassen. Seit knapp 20 Jahren erhebt die Diakonie Sachsen die Lebenslagen der Hilfesuchenden in den Beratungsstellen und im Ambulant betreuten Wohnen der Wohnungsnotfallhilfe. Es ist begrüßenswert, dass diese Bedarfsermittlung nun auch fest bei staatlichen Entscheidungsträgern verankert werden soll.

Denn die Ermittlung der Bedarfe auf Basis statistischer Erfassungen ist zwingend notwendig, um wirkungsvolle Handlungsansätze entwickeln und schließlich auch umsetzen zu können. Die derzeitige Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 überwunden zu haben. Um dieses optimistische Ziel zu erreichen, wird ein Nationaler Aktionsplan erarbeitet.

Mit dem vorliegenden Lebenslagenbericht soll die aktuelle Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen, die in unseren Einrichtungen Hilfe und Beratung finden, dargestellt werden. Auf der Grundlage dieser statistischen Erhebung werden in Verbindung mit den qualitativen Berichten der beteiligten Träger der diakonischen Wohnungsnotfallhilfe abschließend dringend notwendige Maßnahmen abgeleitet, um weitere Fälle von Wohnungsnot zu verhindern.

1. Diakonische Wohnungsnotfallhilfe



Jede Person, die sich in einer besonderen Lebenslage befindet, die mit sozialen Schwierigkeiten verknüpft ist und die sie aus eigener Kraft nicht überwinden kann, hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Besserung dieser üblen Lebenslage und zur Überwindung dieser Schwierigkeiten. Dieser ist im Sozialgesetzbuch XII, in den §§ 67-69 SGB XII, verankert. Auch die Verhütung vor Verschlimmerung der Lebenslage ist dort vorgesehen und benannt, soweit die Überwindung (noch) nicht möglich ist. Diese Hilfe wird insbesondere in den Kontakt- und Beratungsstellen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, im Ambulant betreuten Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, in den Tagesaufenthalten und -treffs, über die Straßensozialarbeit und in einer stationären Einrichtung der Wohnungsnotfallhilfe angeboten. Die Aufgabe, zu der der Staat gesetzlich verpflichtet ist, wird unter Einbezug eigener finanzieller Mittel und des engagierten Einsatzes ehrenamtlich Tätiger unter anderem durch die Diakonie als einem Träger der Freien Wohlfahrtspflege gesichert. Subsidiäres Handeln ist hier anschaulich verdeutlicht – mit allem Für und Wider, welche sich im Folgenden zeigen.

Die Angaben auf der Landkarte beziehen sich auf das Jahr 2021, da dies der Zeitraum der statistischen Erhebung ist.

2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Die Diakonie Sachsen erhebt anhand des Programms „Domizil“ kontinuierlich alle Wohnungsnotfälle der diakonischen Kontakt- und Beratungsstellen (BS) sowie des Ambulant betreuten Wohnens (AbW) der Wohnungsnotfallhilfe. Um den niedrigschwelligen Zugang der Straßensozialarbeit sowie der Tagestreffs zu sichern und Doppeltzählungen zu vermeiden, sind diese Hilfeangebote hier nicht beteiligt. Die Erhebung ist somit ein Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke im Erzgebirgskreis (Annaberg, Marienberg)		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW
2005	377		782		29		165		94		145		162		1.754	
2015	208		1144		237		157		119		257		600		2.722	
	153	55	1067	77	125	112		157	105	14	118	139	400	200	1.968	754
2021	287		964		314		187		113		482		671		3.018	
	263	24	879	85	104	210	4	183	101	12	392	90	514	157	2.257	761

255 Klientinnen bzw. Klienten lebten in einer Partnerschaft und 560 Kinder waren durch ihre Familie von der schwierigen Situation der (drohenden) Wohnungslosigkeit mit betroffen.

Im Jahr 2021 verstärkten sich die Probleme aufgrund der Corona-Pandemie noch einmal deutlich: Lockdowns, Abstandsregelungen und Hygienevorschriften begrenzten die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, sie wurden jedoch unter Aufwendung aller Kräfte aufrechterhalten. Denn ausgegrenzten und bereits isolierten Menschen, wie es Menschen in Wohnungsnot oftmals sind, kann nur sinnvoll in Präsenz und mit echter Begegnung geholfen werden. Die Gesamt-Fallzahl verringerte sich aufgrund dieser Einschränkungen um 160 Fälle (Vorjahr: 3.178 Fälle).

Aus Dresden lagen keine Rohdaten¹ vor. Die Dresdner Daten können daher nur zum Teil in die Auswertung einfließen.

¹ Rohdaten: Rohdaten sind Daten, die bei einer Datenerhebung unmittelbar gewonnen werden und noch unbearbeitet vorliegen. Von Dresden lagen nur wenige Summenangaben vor, die zur vorliegenden Struktur meistens nicht kompatibel waren.

3. Geschlecht

Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	2.085	69,1%
weiblich	931	30,8%
divers	2	0,1%

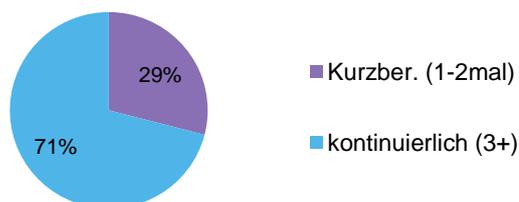
Der Anteil der beratenen Frauen betrug – identisch zum Vorjahr - ca. 30 %. Nach wie vor betraf die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nahmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch.

In die folgenden Betrachtungen kann Dresden aus dem genannten Grund nicht mit einbezogen werden.

4. Beratungsart/Beratungsstatus

Die Relation der kontinuierlichen Beratungen zu den Kurzberatungen ist unter den beteiligten Beratungsstellen und AbW-Trägern unterschiedlich. Insgesamt zeigt sich, dass Kurzberatungen – also ein bis zwei Beratungen – rund ein Drittel ausmachen, da die meist bestehende Krisensituation erst einmal abgewendet werden konnte. Umfangreicher hingegen ist die kontinuierliche Beratung – ab drei Beratungsgesprächen -, welche eine intensivere Begleitung umfasst und zur Zielerreichung beiträgt.

Beratungsart	Fallzahl
Kurzberatung (bis 2mal)	596
kontinuierlich (3mal und mehr)	1.458

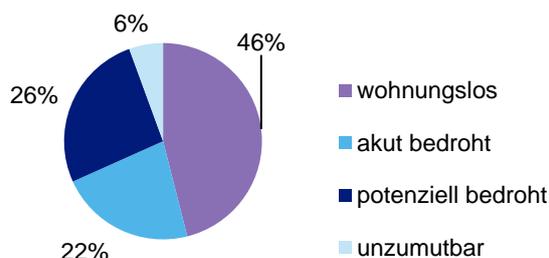


Auch die Arbeit der Wohnungsnotfallhilfe selbst wurde deutlich durch die Corona-Pandemie erschwert: bedingt durch die eingeschränkte Erreichbarkeit der Behörden und Ämter konnten teilweise Anträge nicht gestellt werden, wie beispielsweise auf Übernahme der Kautions für eine Wohnung oder generell auf Leistungen der Grundsicherung (SGB II). Der ohnehin langwierige Prozess, Wohnungslosigkeit zu beenden, wurde dadurch verlängert.

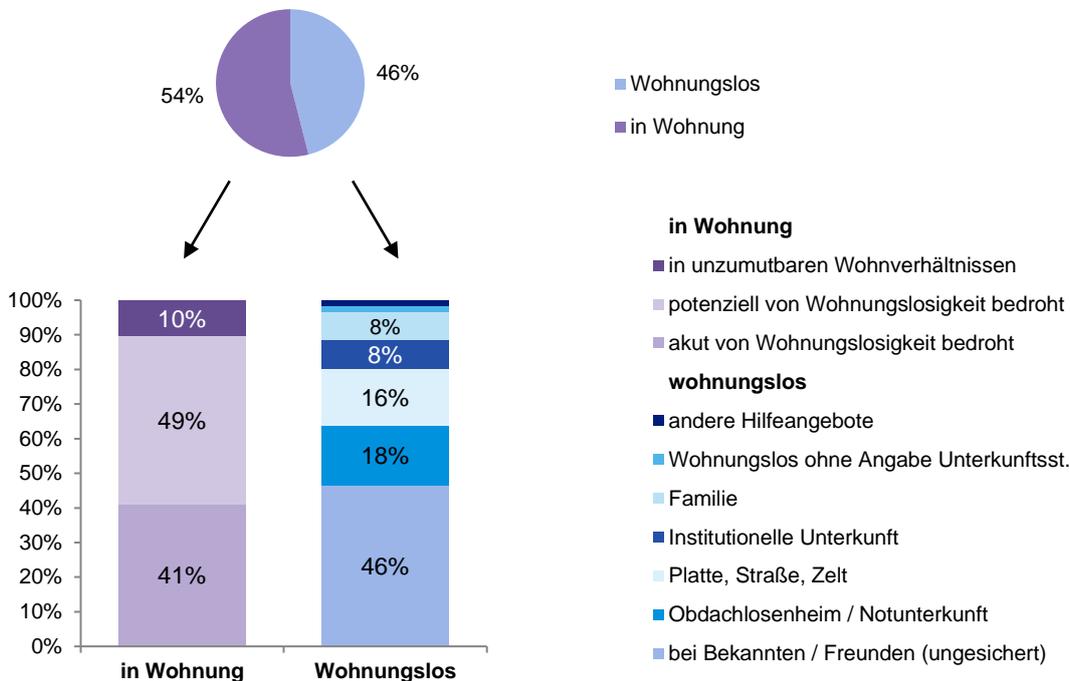
5. Wohnungsnotfall

Knapp einem Viertel aller Ratsuchenden stand der Verlust der Wohnung unmittelbar bevor. Ein Teil (6 %) lebte bereits in einem unzumutbaren Mietverhältnis wie beispielsweise ohne Strom und Wasser. Knapp die Hälfte verfügte über kein vertraglich geregeltes Mietverhältnis.

Wohnungsnotfall	Fallzahl
wohnungslos	946
akut von Wohnungslosigkeit bedroht	456
potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	538
in unzumutbaren Wohnverhältnissen	114

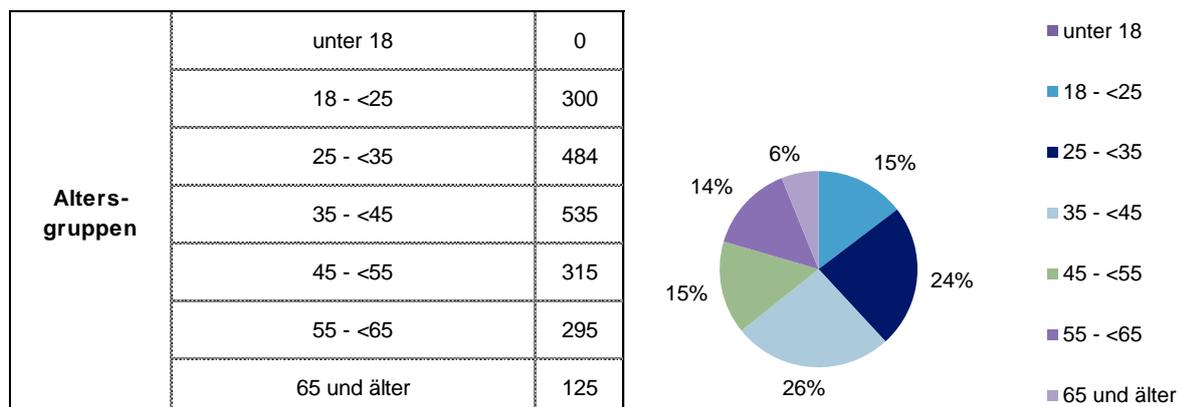


Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 16 % ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Die meisten fanden vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunden, was immer nur eine zeitlich befristete Lösung sein kann und in Pandemie-Zeiten wie 2021 auch für die aufnehmenden Haushalte eine große Herausforderung darstellte.

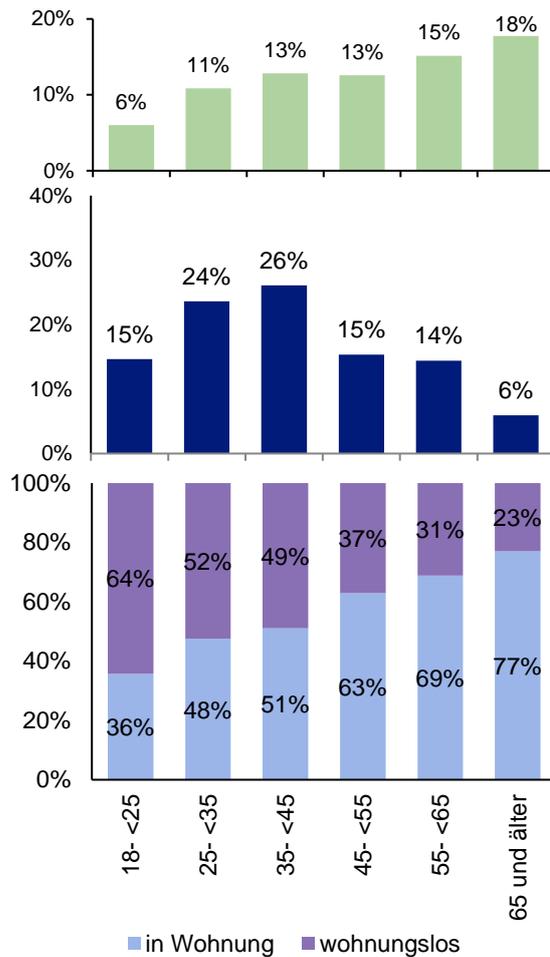


6. Altersgruppen

Unter-18-Jährige gehörten nicht mehr zu den Hilfesuchenden. Ansonsten blieb die Altersverteilung zum Vorjahr fast gleich. Die meisten befanden sich im erwerbsfähigen Alter, also in der Mitte des Lebens. Sie waren von den Risiken hinsichtlich Wohnung, Arbeit, Gesundheit und soziale Sicherung besonders betroffen.



Altersverteilung aller Wohnungsnotfälle von 16-75 Jahren



Altersverteilung der Bevölkerung von 18 bis 75 Jahren in Sachsen zum 31.12.2020 (www.regionalstatistik.de)

Altersgruppen der Klient*innen

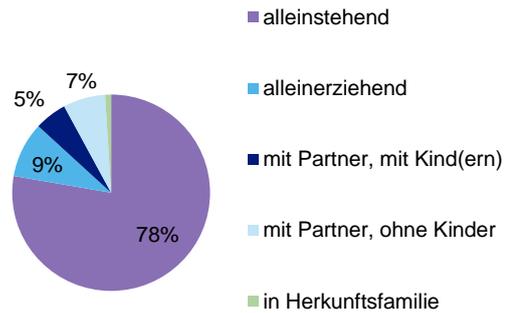
Ein alarmierendes Zeichen ist, dass der Anteil junger Erwachsener (18-25 Jahre) in der Wohnungsnotfallhilfe mehr als das Doppelte (15 %) des Anteils beträgt, den diese Altersgruppe in der Bevölkerung Sachsens hat (6 %).

Die Korrelation zwischen Wohnungsnotfall und Alter ist ebenso auffallend: je jünger die Betroffenen waren, umso häufiger waren sie wohnungslos. Bis zum Alter von 45 Jahren überwog der Anteil derer, die keine Wohnung hatten, danach war der Anteil der Hilfesuchenden, welche sich in Schwierigkeiten befanden, aber noch in einer abgesicherten Wohnung lebten, bestimmend.

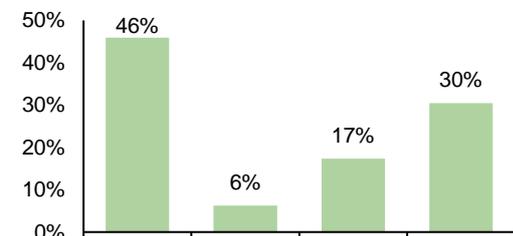
7. Haushaltsstruktur

Die meisten Hilfesuchenden waren - wie auch in den Vorjahren - alleinstehend. Somit erhielten prozentual nahezu doppelt so viele Personen Unterstützung in der Wohnungsnotfallhilfe wie es Alleinstehende in der Bevölkerung Sachsens gibt. Auch bei Alleinerziehenden lag der Anteil im Beratungsangebot etwas höher als der Anteil in der Bevölkerung. Paare mit oder ohne Kinder hingegen machten in den hier genannten Hilfeangeboten einen geringeren Anteil aus.

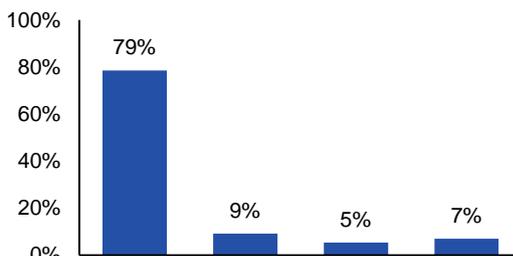
Haushaltsstruktur	alleinstehend	1.501
	alleinerziehend	176
	mit Partner, mit Kind(ern)	102
	mit Partner, ohne Kinder	133
	in Herkunftsfamilie	19
	Sonstiges	5
	Kinder < 18 Jahre	493
	keine Angabe (Kurzberatungen)	118



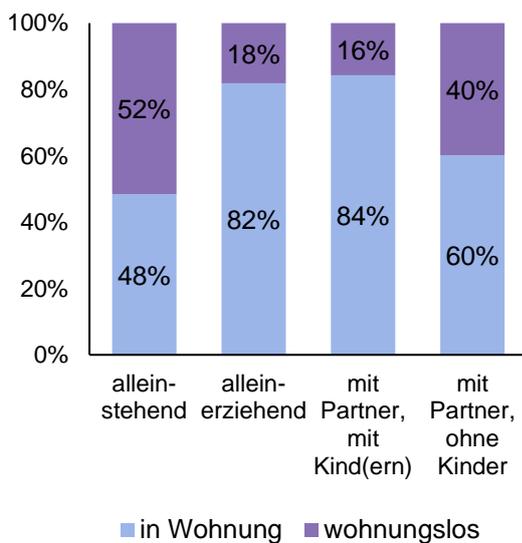
(Da die differenzierte Auswertung ohne die Angaben aus Dresden erfolgt, fehlen die dort angegebenen Kinder.)



Verteilung der Lebensformen (Haushalte) in Sachsen zum 31.12.2019 (Statistisches Landesamt Sachsen)



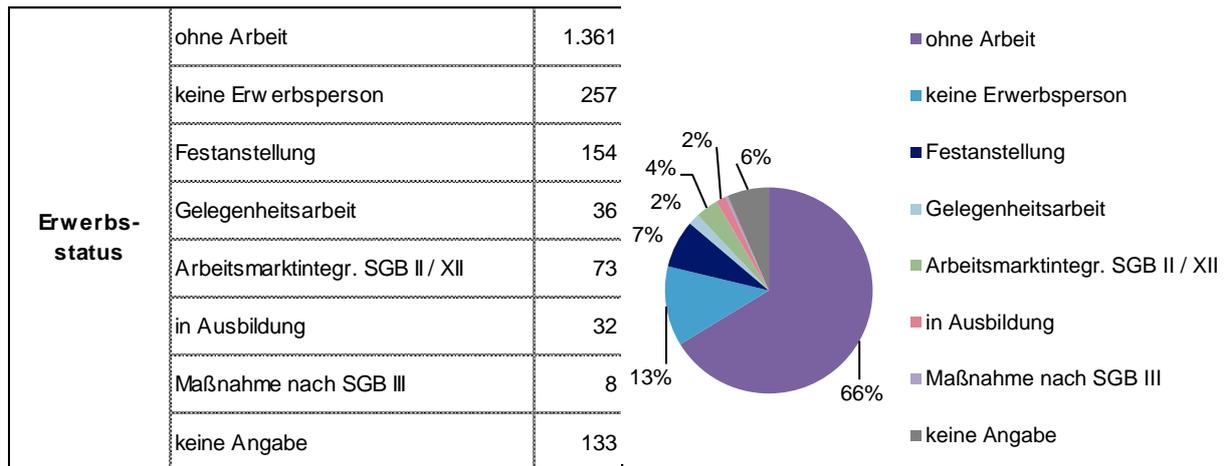
Haushaltsformen der Klient*innen



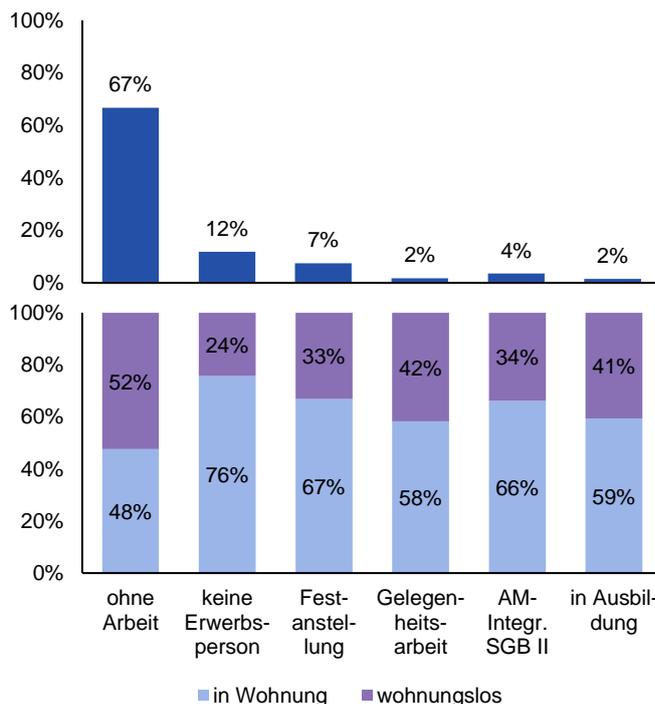
Von den Alleinstehenden, die fast vier Fünftel der Klientel ausmachten, hatte knapp die Hälfte eine Wohnung. Klienten mit Kindern und/oder Partnern waren seltener wohnungslos. Ihnen stand jedoch häufig der Wohnungsverlust direkt bevor. Befanden sich Kinder im Haushalt, trat dennoch bei 16 bzw. 18% der Wohnungsverlust ein.

8. Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (66 %). Für alle wohnungslosen Menschen ist die postalische Erreichbarkeit eine wichtige Voraussetzung, die jedoch ohne Wohnung nicht umsetzbar ist. So ermöglichen fast alle Angebote der Wohnungsnotfallhilfe das Einrichten einer Postadresse – einen ersten Schritt zu Teilhabe und Integration. Weitere grundlegende existentielle Fragen wie z. B. eine angemessene Unterbringung, medizinische und hygienische Versorgung und die Sicherung von Ernährung und Bekleidung schaffen die Grundlage für eine (Wieder-)Aufnahme von Arbeit und eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen auf lange Sicht. Auffallend ist, dass der Anteil psychisch kranker Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe zunimmt und hier dringend Wege der gesundheitlichen Versorgung gefunden werden müssen.



Etwa jeder 7. Hilfesuchende (15 %) hatte trotz der erschwerten Lebenslage der Wohnungsnot eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration. Für 13 % war Erwerbstätigkeit nicht relevant aufgrund z. B. des Alters oder durch eine Behinderung. Im Vorjahr waren dies 2 % weniger.



Verteilung des Erwerbsstatus über alle Klient*innen

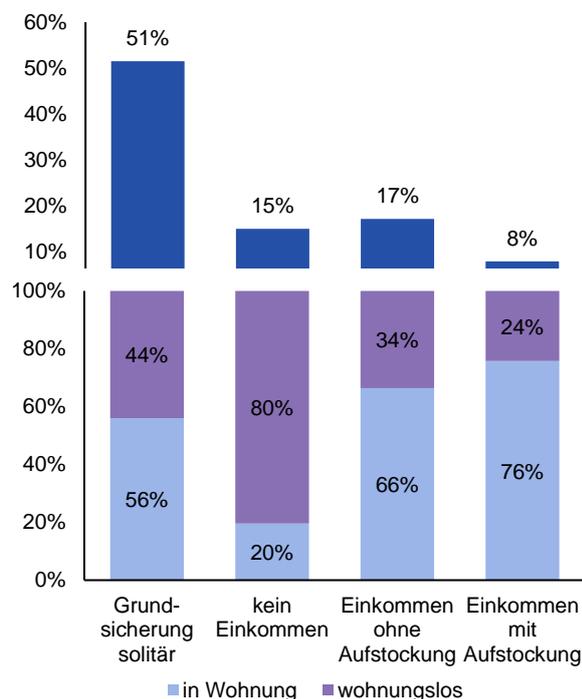
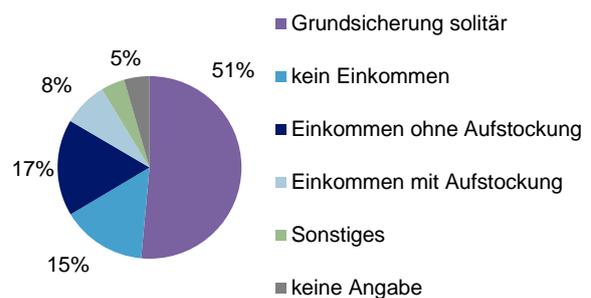
Ca. die Hälfte aller Personen, die keine Arbeit hatten, war wohnungslos.

9. Einkommensquellen

Es konnten bis zu drei Einkommensquellen angegeben werden. Ausgewertet wurden die Kombinationen, wobei Lohn/Gehalt und Lohnersatzleistungen (Rente, SGB III, Sonstiges) zusammengefasst wurden. Ebenso wurden Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII zusammengefasst.

59 % der Hilfesuchenden erhielten Grundsicherungsleistungen nach SGB II und XII - solitär oder ergänzend. An zweiter Stelle folgten die Klient*innen mit Einkommen, das zum Hilfebeginn nicht aufgestockt (also mit Sozialleistungen) war. Jeder 7. hatte keinerlei Einkommen.

Einkommensquellen	Grundsicherung solitär	1.057
	kein Einkommen	307
	Lohn/Lohnersatzleistung ohne Aufstockung	351
	Lohn/Lohnersatzleistung mit Aufstockung	161
	Sonstiges	86
	keine Angabe	92



Verteilung der Einkommensquellen aller Klienten

44% der Grundsicherungsempfänger (solitär) und 24% der Personen mit einem aufgestockten Einkommen waren wohnungslos.

Da jedoch die Kosten der Unterkunft Bestandteil der SGB-II-Leistungen sind, zeigt sich, dass viele Betroffene keinen oder keinen rechtzeitigen Zugang zu diesen Leistungen hatten und haben, um eine Wohnung halten oder neu beziehen zu können.

Trotz des Bezugs von SGB II- oder XII-Leistungen befanden sich 56% der Leistungsempfänger dennoch in Wohnungsnot. Schon allein zurückzahlende Darlehen beim Jobcenter erwiesen sich als enormer Risikofaktor. Die Darlehensaufnahme war aber oftmals nötig, um dringend benötigte Anschaffungen wie z. B. einen Kühlschrank oder

den Kauf von Medikamenten tätigen zu können. Dies führte häufig auch zu Überschuldung, die dann vorliegt, wenn der laufende Lebensunterhalt - wie Kosten für Energie - nicht mehr gesichert werden kann. Umso wichtiger ist die Vernetzung mit relevanten Beratungsdiensten wie Schuldnerberatungsstellen.

80% aller Personen ohne Einkommen waren wohnungslos.

10. Notwendige Maßnahmen

Ziel aller Anstrengungen muss sein, dass Menschen in Wohnungsnot ihre Selbstständigkeit wiedererlangen und dauerhaft am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Dazu gehören insbesondere:

- eine sichere Wohnung,
- die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und unabhängig von Sozialleistungen zu sein;
- bzw. ein stabiler Zugang zu sozialen Leistungen - für alle, für die Erwerbstätigkeit nicht relevant ist wie z. B. Erwerbsunfähige und Rentner;
- der Zugang zu medizinischer Versorgung (z. B. auch für Menschen mit psychischer Erkrankung)
- der Zugang zum bedarfsgerechten Hilfesystem.

Konkret bedeutet dies:

1. Präventionsstellen zur Vermeidung des Wohnungsverlustes auf- und ausbauen

Im Rahmen der Wohnungsnotfallhilfe muss die präventive Arbeit ausgebaut und gestärkt werden. Derzeit sind die Kapazitäten dafür nicht ausreichend.

2. Bürokratisierung abbauen

Der Zugang zu gesetzlich verankerter Hilfe – Leistungen der Wohnungsnotfallhilfe – ist oft nur durch umfangreiche Antragstellung möglich. Dabei erfordern Hilfen nach § 67 SGB XII überhaupt keinen Antrag. Das Bekanntwerden der Notlage beim Sozialamt ist ausreichend. Hier werden unnötige Hürden eingezogen, die Notwendiges „ohne Not“ verzögern. Auch Leistungen der Grundsicherung erfordern oftmals erheblichen bürokratischen Aufwand, der kaum zu bewältigen ist.

3. Digitale Teilhabe schaffen

Auch Menschen in Wohnungsnot müssen einen Zugang zum Internet und zu elektronisch zugänglichen Leistungen haben: Mit Geräten, Auflademöglichkeiten und in Hilfeangeboten. Dies ist oftmals nicht der Fall, obwohl durch das Onlinezugangsgesetz Antragstellungen online möglich sein sollen und es mittlerweile hilfreiche Apps speziell für Menschen in Wohnungsnot gibt.

4. Zugang zu Wohnraum sichern

Eine fehlende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, ein negativer Schufa-Eintrag oder bereits der Bezug von SGB-II-Leistungen („Hartz IV“) verhindern oftmals den Zugang zu Wohnraum. Kommunale Belegungsrechte für einkommensarme und wohnungslose Menschen müssen gerade diesem Personenkreis einen Zugang sichern.

5. Schnelle Vermittlung in Wohnraum

Das Projekt „Housing First“ wird in Leipzig umgesetzt und ist ein Beispiel für einen gelingenden Wohnungsbezug von benachteiligten Menschen. Der Projektgedanke, dass nur eine eigene Unterkunft die Sicherheit und Stabilität bietet, um alle anderen bestehenden Probleme anzugehen, ist zu verstetigen und auf alle relevanten Wohnungsnotfälle zu erweitern. Eine Begleitung zur Bewältigung bestehender Probleme ist nachhaltig zu sichern. Projekte wie dieses dürfen allerdings nicht dazu führen, dass bestehende Rechtsansprüche auf Beratung oder Ambulant betreutes Wohnen unterlaufen werden.

6. Wohnungen für Menschen unterhalb der Armutsrisikogrenze schaffen

Es fehlt an Wohnungen für einkommensarme Menschen – der Neubau von Sozialwohnungen verläuft schleppend und fällt insgesamt viel zu gering aus. Die Schaffung von Wohneigentum, die Sanierung von Wohnungen und sozialer Wohnungsbau nur in den Großstädten Dresden und Leipzig lösen das Problem des allgemeinen Wohnraummangels nicht. Insgesamt müssten auch in den Regionen viel mehr Wohnungen gebaut werden, um den bestehenden Bedarf zu decken. Doch dazu müssen Kommunen und Landkreise dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung auch die wahren Bedarfe melden.

7. Mietpreisbegrenzung

Die Einführung der Mietpreisbremse 2022 in Dresden und Leipzig ist zu begrüßen. Auch in anderen Städten und Gemeinden ist eine ungebremste Mieterhöhung gemäß Nachfrage auf dem Markt ohne Begrenzung der Miethöhe zu stoppen.

8. Kostenübernahme Miete und Energie

Die Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (KdU) sind oft zu niedrig angesetzt, so dass SGB-II-Leistungsberechtigte („Hartz-IV-Empfänger“) entweder die Wohnung nicht beziehen können oder - wenn sie schon Mieter sind – die Differenz selbst bezahlen müssen. Dies geschieht aus den Mitteln des Regelsatzes, der bereits seit Jahren den Kostensteigerungen nicht standhält und folglich zu niedrig ist. Auch die darin berechneten Energiekosten entsprechen in keiner Weise den tatsächlichen Kosten. Diese sind anzuheben bzw. im Rahmen der KdU in realer Höhe zu übernehmen.

9. Soziale Grundsicherung für Unionsbürger

Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sind ein Teil wohnungsloser Menschen. Um Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu überwinden, ist ihnen der Zugang zu den sozialen Leistungen und zu Unterbringungsmöglichkeiten zu sichern.

10. Keine Entlassung in die Wohnungslosigkeit

Noch immer werden Menschen aus der Haft, dem Maßregelvollzug oder dem Krankenhaus direkt in die Wohnungslosigkeit entlassen. Das muss durch den rechtzeitigen Kontakt zum Hilfesystem unbedingt verhindert werden.

11. Regionale Konzepte zur Überwindung von Wohnungsnot

Um Wohnungsnot in den Regionen wirkungsvoll zu verhindern, braucht es ein abgestimmtes Vorgehen aller regionalen Akteure und ein entsprechendes Konzept. Eine gute Grundlage könnten dafür die „Gemeinsamen Empfehlungen von SMS, SMR und SMI zur Vermeidung und Beseitigung von Wohnungsnotfällen“ sein.

Radebeul, 24. August 2022

Rotraud Kießling
Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch
Mitarbeiterin IT/ Statistik

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe des
Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Abkürzungsverzeichnis

AbW Ambulant betreutes Wohnen
BS Kontakt- und Beratungsstelle
JUH Johanniter-Unfallhilfe
SGB Sozialgesetzbuch
WNH Wohnungsnotfallhilfe

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2021 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und stationär betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg-Aue, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen - Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn. Eine Ausnahme bilden Klient*innen, die während des laufenden Jahres in den jeweils anderen Hilfebereich (Beratungsstelle → AbW) wechselten. Um Klient*innen nicht doppelt zu zählen, wurde hier nur die aktuellere Situation (nach diesem Wechsel) in die Auswertung aufgenommen,

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. Auch wenn zu dieser Person ein Haushalt gehörte, wurden nur die persönlichen Merkmale der vorschlagenden Person erfasst.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

Ohne Partner, ohne Kind(er)
Ohne Partner, mit Kind(ern)
Mit Partner, ohne Kind(er)
Mit Partner, mit Kind(ern)
In Herkunftsfamilie
Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Einkommensquelle

SGB II
Kein Einkommen
Altersrente / EM-Rente
Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt
SGB III
Grundsicherung nach SGB XII
Sonstiges

Arbeitsstatus

Ohne Arbeit
Festanstellung
In Ausbildung
Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XII
Gelegenheitsarbeit
Maßnahme nach SGB III
Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei
Erwerbsunfähigkeit

Wohnungsnotfall

Wohnungslos
Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Beratungsart

Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen
Kontinuierliche Beratung – bei 3 und
mehr persönlichen Kontakte

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

Bei Bekannten/Freunden (ungesichert)
Platte/ Straße/ Zelt
Obdachlosenheim / Notunterkunft
Institutionelle Unterkunft
Bei Familienangehörigen (gesichert)
Andere Hilfeangebote

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freunden oder Familie unterkamen). Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.